

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB II/009/2022

Federführung: Fachbereich II	Datum: 18.01.2022
Bearbeiter: Anna Stührmann	AZ: 142-03b

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Feuerwehrwesen, Sicherheit und Ordnung	27.01.2022	
Verwaltungsausschuss	10.02.2022	
Rat	17.02.2022	

Gegenstand der Vorlage

Wahl der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Bardewisch Hier: Kommissarische Wahrnehmung der Funktion

Bei den Wahlen der Funktionsträger der Ortsfeuerwehr Bardewisch am 22.01.2022 hat sich der bisherige stv. Ortsbrandmeister Björn Kranz nicht wieder zur Wahl gestellt. Zur Wahl hat sich die Oberfeuerwehrfrau Kathrin Rowehl gestellt.

Gem. § 20 (6) NBrandSchG ist als stv. Ortsbrandmeister*in vorgeschlagen, wer in einer hierzu berufenen Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr die Mehrheit der Stimmen der Anwesenden erhält.

Als stv. Ortsbrandmeisterin wurde am 22.01.2022 Kathrin Rowehl von den Mitgliedern der Ortsfeuerwehr Bardewisch voraussichtlich unter Vorbehalt des Abstimmungsergebnis mehrheitlich / einstimmig vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört und hat die Wahl bestätigt.

Die stv. Ortsbrandmeisterin ist in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren zu berufen.

Da Frau Rowehl die fachlichen Voraussetzungen noch nicht erfüllt, ist eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis noch nicht möglich. Frau Rowehl kann längstens für die Dauer von 2 Jahren kommissarisch mit der Wahrnehmung der Funktion der stv. Ortsbrandmeisterin berufen werden. Frau Rowehl wird den noch fehlenden Gruppenführerlehrgang Teil 1 und 2 schnellstmöglich absolvieren.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, Frau Kathrin Rowehl mit der Wahrnehmung der Funktion der stv. Ortsbrandmeisterin der Ortswehr Bardewisch vom 01.03.2022 bis 29.02.2024 mit der Maßgabe zu berufen, dass Frau Rowehl den Gruppenführerlehrgang in diesem Zeitraum absolviert.

